

„...umbrandet von einem Meer von Umweltfeindlichkeit“

Umweltministerin Angela Merkel und Hubert Weinzierl, Vorsitzender des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND), beziehen Stellung zum neuen Naturschutzgesetz.

Foto: dpa/Jörg Schmitt



Angela Merkel

natur: Wer ist schuld daran, daß die Brüsseler Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie noch immer nicht in ein Bundesnaturschutzgesetz eingearbeitet wurde – der Bund oder die Länder?

Merkel: Das ist natürlich erst einmal eine Bundesaufgabe. Den Ländern kann ich nur den Vorwurf machen,

daß sie keine Schutzgebiete im Sinne dieser Richtlinie ausgewiesen haben.

natur: Erwarten Sie, daß der Landwirtschaftsminister mit Ihrem Gesetzesentwurf einverstanden ist?

Merkel: Ich habe natürlich mit ihm umfangreiche Diskussionen geführt und festgestellt, daß wir in vielen Bereichen einig sind. Der Streit ging ja darum, ob die Naturschutzanstrengungen, die oft zu Beschränkungen der Nutzung durch Landwirte führen, ausgeglichen werden oder nicht. Es war nicht einfach, eine Ausgleichsregelung zu finden. Aber wir haben das jetzt ganz gut geschafft.

natur: Der Generalsekretär des Bauernverbandes sagt, er sehe der Novelle mit großer Gelassenheit entgegen. Muß Sie das nicht stutzig machen?

Merkel: Wir haben uns in vielen Gesprächen mit dem Bauernverband bemüht, die Konfrontationen etwas einzuebnen. Ich glaube, die Bauern haben erkannt, daß sie nicht immer den Umweltschutz als Gegner sehen müssen. Da spielt auch die Generationenfrage eine Rolle. Inzwischen gibt es hier bei vielen Landwirten ein Umdenken.

natur: Die Länder beklagen sich, daß die Kosten für den Naturschutz allein auf sie abgewälzt werden sollen.

Merkel: Es gibt ganz klare Verpflichtungen nach dem Grundgesetz. Naturschutz ist eindeutig Ländersache.

natur: Warum ist das Verbandsklagerecht in Ihrem Entwurf nicht vorgesehen?

Merkel: Natürlich sagen die Umweltverbände, wir wollen das haben. Aber auch Fischereiverbände, Waldbesitzerverbände, also Nutzerverbände, sind als Naturschutzverbände anerkannt. Wenn es da eine Klagekonstruktion gibt, könnten viele Dinge aufgehalten werden. Es gibt sicherlich unter meinen Ressortkollegen noch weniger Sympathie als bei mir für dieses Verbandsklagerecht. Ich bin da kein grundsätzlicher Gegner.

Foto: dpa/Elsner



Hubert Weinzierl

natur: Wie bewerten Sie den Regierungsentwurf für ein neues Bundesnaturschutzgesetz?

Weinzierl: Das einzig Positive ist, daß nach Jahren der Ankündigung wenigstens ein Entwurf vorliegt. Die Neuformulierung jedoch, wie Landwirtschaft betrieben werden soll, ist so ausgefallen, daß sich

praktisch nichts ändert.

natur: Wie hätte die Neuformulierung denn aussehen müssen?

Weinzierl: Vor allem so, daß Eingriffe in den Naturhaushalt neu geregelt werden, daß die Landwirtschaft wirklich beim Stoffeintrag gebremst wird. Dies alles fehlt in dem Entwurf. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist ein Sieg der Agrarlobby. Bis heute ist es uns in Deutschland nicht gelungen, den Naturschutz politikfähig zu machen. Wenn Frau Merkel sagt, sie hat für dieses Naturschutzgesetz 40 Millionen Mark zur Verfügung und den Rest sollen die Länder bezahlen, dann ist die Umsetzung des Gesetzes schon im Ansatz erstickt. Denn die Kosten liegen mindestens bei einer Milliarde.

natur: Haben Sie Verständnis dafür, daß die Bundesländer sagen: Es tut uns leid, wir haben das Geld nicht?

Weinzierl: Die Länder müssen schon zur Kasse gebeten werden. Nur sollte es hier, wie in anderen Bereichen auch, zu einer Gemeinschaftsaufgabe kommen. Es wäre sinnvoll, wenn man sich darauf verständigen könnte: ein Drittel die EU, ein Drittel der Bund und ein Drittel die Länder.

natur: Reicht die Fläche aus, die heute in Deutschland unter Schutz steht?

Weinzierl: Es darf nicht so sein wie jetzt, daß wir zwei Prozent Naturschutzgebiete haben, die von einem Meer von Umweltfeindlichkeit umbrandet sind, so daß sie überhaupt nicht zur Wirkung kommen. Sie müssen eingebettet sein in Formen der Landnutzung, der Agrarpolitik, der Forstwirtschaft, die insgesamt umweltverträglicher sind. Wenn die Gesellschaft für die Landwirtschaft Milliardenbeträge aufbringt, und das ist richtig so, dann hat die Gesellschaft auch den Anspruch, daß die Landwirtschaft dafür ökologische Leistungen erbringt. Alles andere ist unzulässig.